

Massnahmen zur Geschlechtergleichstellung an der WF

Gemäss Beschluss der Fakultätsversammlung vom 19. Februar 2024 sieht die WF nachfolgend Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter vor. Selbstverständlich werden bei Auswahlprozessen jeweils weitere Kriterien wie die akademische Exzellenz und weitere Dimensionen der Diversität berücksichtigt.

1 Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Forschung und Lehre

- Bei gleicher Qualifikation werden Frauen berufen bzw. nachbesetzt. Die nächste Ausschreibung an der WF soll ausschliesslich für Frauen erfolgen.
- Bei den wissenschaftlichen Assistierenden wird im Rahmen der Nachwuchsförderung weiterhin ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.
- Im Rahmen der strategischen Lehrplanung wird evaluiert, wie bei Lehraufträgen der Frauenanteil nachhaltig auf mindestens auf 25% gesteigert werden kann.
- Die Anzahl Gastprofessorinnen wird erhöht.

2 Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen

- Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät strebt über alle öffentlichen Veranstaltungen hinweg (z.B. öffentliche Vorträge, Diplomfeiern) ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den aktiven Akteur*innen an.

3 Schaffung familienfreundlicher Studien- und Arbeitsbedingungen

- Die Fakultät hat eine familienfreundliche Terminierung von Forschungsseminaren und Gremiensitzungen.
- Für Studierende ist ein Musterstudienplan für ein Teilzeitstudium verfügbar, die Studienberatung informiert Studierende und Studieninteressierte mit Betreuungsaufgaben über die vorhandenen Möglichkeiten.
- Die Möglichkeit, Professuren oder andere Führungspositionen im Job-Splitting zu besetzen wird – sobald entsprechende universitäre Regelungen vorhanden sind – explizit in die Ausschreibungen aufgenommen und in den Berufungskommissionen berücksichtigt.

FROHBURGSTRASSE 3
POSTFACH
6002 LUZERN

T +41 41 229 58 00

wf@unilu.ch
www.unilu.ch